

A K T E N N O T I Z

Am 12. Dezember 1974 fand beim Generalstabschef eine Besprechung statt unter Anwesenheit von Oberstdivisionär Wyler, USC Planung; Oberst Krebs, Materialsektion; Herr Stoll, Sektion Geheimhaltung; den Rüstungschef und den Direktor der kaufmännischen Abteilung.

Das EPD hat bis zum heutigen Tag noch keinen Vorentscheid über eine Lieferung von Lenk- und Fahrgetrieben nach Rumänien getroffen. Die Diskussion um die Bewilligung oder Verweigerung gemäss Artikel 11 KMG ist deshalb noch offen.

Panzergetriebe nach Rumänien

Es handelte sich darum zu wissen, ob die militärischen Landesinteressen durch eine Lieferung von Lenk- und Fahrgetrieben berührt würden. Die Frage des Osthandels im allgemeinen und alle handelspolitischen Interessen wurden weggelassen. Wir haben diese nicht unter dem Titel Landesinteressen gemäss Artikel 10 KMG zu prüfen.

Nach ausführlicher Diskussion kam der Generalstabschef zum Schluss, dass er nicht behaupten könne, dass die Lieferung von Panzergetrieben nach Rumänien eine militärische Gefährdung der Schweiz darstellen könne und dass demzufolge unter dem Titel Gefährdung der militärischen Landesinteressen keine Verweigerung beantragt werden könne. So betrachtet verbleibt nur noch der Entscheid gemäss Artikel 11 KMG.

Die GGST wird in diesem Sinne unsern Brief vom 5.12.74 beantworten. Daraufhin werden wir der Lokomotivfabrik den Vorentscheid des Politischen Departementes mitteilen müssen.

Panzermotoren für Rumänien

Dieses Problem wurde auch aufgegriffen, obgleich anzunehmen ist, dass diese verstärkten Motoren nicht als Kriegsmaterial zu betrachten sind. Eine dahingehende Auskunft wurde Herrn Direktor Röst von der Firma Saurer anlässlich der Besprechung vom 3.10.74 bei der DMV erteilt. Ein ausführlicher Gedankenaustausch fand beim Generalstabschef statt. Man kam zum Schluss, dass, wenn auch keine gesetzliche Handhabe bestehe, um eine Ausfuhr von Panzermotoren durch die Firma Saurer nach Rumänien zu verhindern, so doch die Verwaltung Mitwisserin geworden sei, indem Direktor Röst das Problem unterbreitete. Es stelle sich die Frage, ob nicht ein kommerzieller Dreh gemacht werden solle, indem die Firma Saurer deutsche Motoren umbauere und nach Rumänien liefere; irgendwo stand etwas davon, dass dies in Unkenntnis der deutschen Lieferfirma geschehen solle. Ob dies korrekt ist oder nicht, bleibt offen.

Vii. Vorentscheid Kenntnis genommen.
Kac z.K.
Es kommt noch eine Protokollnotiz GGST. 16.12.
H

Neu hinzu kam aber der Aspekt, dass offenbar eine direkte Lieferung aus der BRD nach Rumänien nicht statthaft sei. Man weiss nicht recht, ob es wegen eines Kriegsmaterialausfuhrverbotes ist oder weil es verboten ist, logistisches Material in Oststaaten zu liefern. Es könnte aber den Anschein erwecken, dass die Firma Saurer dazu beitragen würde, dass aus einem NATO-Staat Lieferungen nach Oststaaten durchgeführt würden. Die GRD wird deshalb nochmals Direktor Roost anfragen, wie es genau ist und gegebenenfalls die Angelegenheit dem Departementschef unterbreiten, damit geprüft werden kann, ob nicht der Bundesrat orientiert werden sollte, falls das Geschäft einen unerwünschten Aspekt aufweist.

Richtstrahlgeräte nach dem Osten

Es war schwierig, die etwas verworrene Situation zu klären. Die GRD hat sich darauf berufen, dass seinerzeit der Generalstabschef von sich aus das Richtstrahlgerät klassifizierte und aus diesem Grunde gar keine Diskussion mehr notwendig sei. [⊗] Herr Schulthess, BBC, habe sich aber an die DMV gewendet und dort sei erklärt worden, eine Lieferung nach dem Osten sei nicht möglich, weil sich die GRD an den Entwicklungskosten beteiligt habe. Nun stellte sich heraus, dass dieses Argument unrichtig war, weil die Kostenbeteiligung als Bagatelle zu betrachten ist. Der Grund liegt allein darin, dass es unerwünscht war, dass das Gerät in den Osten kam und zwar aus Geheimhaltungsgründen. 1967 war allerdings der BBC gestattet worden, sich für Käufer im Osten zu interessieren. Es wäre deshalb schwer, heute das ganze Gerät zu klassifizieren, obgleich der Generalstabschef dies seinerzeit vertreten hatte, wobei sich aber die BBC mit dem Entscheid nicht zufrieden gab. Nach eingehender Diskussion wurde beschlossen, vom Richtstrahlgerät nur noch ganz wenige Einzelteile zu klassifizieren. Dies wird zur Folge haben, dass die BBC das Gerät nicht tel quel wird nach Oststaaten verkaufen können, sondern es wird umbauen müssen. Ob dabei das Geschäft noch realisierbar wird, bleibt offen.

⊗ Die GRD habe dies für BBC mitgeteilt.

Der Generalstabschef wird mit der GRD auf unseren Brief vom 4. Dezember 1974 antworten. Man will es uns überlassen, die BBC im vereinbarten Sinn zu orientieren, ihr also mitzuteilen, dass einem Verkauf generell nichts entgegensteht, dass aber bestimmte Teile klassifiziert werden und dass deshalb das Gerät in dieser Form nicht ins Ausland gelangen darf. Dieses Vorgehen wurde gewünscht, weil zu erwarten ist, dass die BBC vielleicht dagegen Einwände erhebt und in diesem Moment nicht der Generalstabschef oder die GRD als Gesprächspartner auftreten können. Es ist mir nicht gelungen, zu erreichen, dass der Generalstabschef oder die GRD der BBC direkt Antwort erteilt.

Getriebe :

Ein erneutes Telefongespräch mit dem Politischen Departement ergab, dass der Fall immer noch bei Bundesrat Graber liegt. Es wurden ihm gegenüber schwere Bedenken geltend gemacht, allerdings

auch in bezug auf die militärischen Landesinteressen. Ich habe Herrn Indermühle darauf aufmerksam gemacht, dass dies nicht mehr als Argument herangezogen werden könne, nachdem gemäss Generalstabschef die Landesinteressen nicht berührt werden. Man sieht, dass es einfach schwierig ist, auf Verwaltungsstufe einen Vorentscheid zu fällen. Von eigentlichen Spannungen kann bei Rumänien nicht gesprochen werden und doch hat dieses Land ein besonderes Verhältnis zur UDSSR. Es handelt sich auch um ein Land, das zum Warschauer-Pakt gehört. Sollte Bundesrat Graber eindeutig negativ entscheiden, so könnten wir in diesem Sinne der Lokomotivfabrik schreiben. Es ist aber nicht zu erwarten, dass der Entscheid eindeutig sein wird und dass es wohl besser wäre, bereits den Vorentscheid dem Bundesrat zu unterbreiten.

Der Chef der Rechtsabteilung DMV



Virot

Bern, 12. Dezember 1974